

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Berufsbildnerkurse und weitere Seminare

(Stand August 2010, Änderungen vorbehalten)

### 1. Kurs- und Seminardauer

Die Kurs- und Seminardauer ist den entsprechenden Unterlagen zu entnehmen.

### 2. Kurs- und Seminarbeginn

Der Kurs- und Seminarbeginn ist den entsprechenden Unterlagen zu entnehmen.

### 3. Leistungen des Anbieters

Der Anbieter stellt die Schulungsräume und Mineralwasser zur Verfügung. Er stellt zudem die Referent/innen. Diese Leistungen sind in den Kurs- resp. Seminarkosten begriffen.

Die Kosten für Lehrmittel/Kursunterlagen sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

### 4. Kursausweis/Seminarbestätigung

Nach Beendigung eines Berufsbildnerkurses erhalten die Teilnehmer/-innen nach dem Besuch aller vorgeschriebenen Lektionen und Zahlung des Kursgeldes den eidgenössisch anerkannten Kursausweis (Dauer ca. 3–4 Wochen). Mit Teildispensation angeforderte Ausweise wie auch Ausweisduplikate werden separat verrechnet. Auf Wunsch werden Kurs- und Seminarbestätigungen im speziellen Bildungspass schriftlich vermerkt.

Für die Weiterbildungsseminare werden Seminarbestätigungen ausgestellt.

### 5. Kurs-/Seminarrücktritt

Abmeldungen bis 30 Tage vor Kurs- resp. Seminarbeginn müssen schriftlich erfolgen und sind an folgende Bedingungen geknüpft:

Vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin zu bezahlen:

- 30–15 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn:  
20% des Gesamtbetrages\*
- 14–8 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn:  
50% des Gesamtbetrages\*
- 7–0 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn:  
100% des Gesamtbetrages\*
- Nicht Erscheinen ohne Abmeldung:  
100% des Gesamtbetrages\*
- Ausnahmen:  
Bei Abwesenheit wegen Unfall oder Krankheit ist der Anbieter sofort zu benachrichtigen. Ein Arztzeugnis kann eingefordert werden.

Es gilt das Datum des Poststempels.

\* Als Gesamtbetrag gilt: Kurs OHNE Subventionsabzug!

### 6. Umbuchung

- 30–7 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn:  
Bei kurzfristigen Umbuchungen für Kurse/Seminare, die zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, oder bei Umbuchung auf eine andere Person sind Bearbeitungsgebühren von CHF 40.– zu entrichten.
- 7–0 Tage vor Kurs-/Seminarbeginn:  
Umbuchungen sind nicht mehr möglich. Es gelten die Regelungen eines Kurs-/Seminarrücktritts.

### 7. Dispensationen bei Berufsbildnerkursen

Dispensationen und Teildispensationen müssen beim jeweiligen Amt für Berufsbildung bzw. bei der Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung des jeweiligen Arbeitskantons angefordert werden.

Teilnehmende, die uns bei der Anmeldung eine Teildispensation eingereicht haben, bezahlen nur die zu besuchenden Kursteile, jedoch mit einem höheren Lektionensatz als vollzahlende Teilnehmende. Werden durch Teildispensation 12 oder weniger Lektionen pro Kurs oder Seminar besucht, werden die Kosten für den Kursausweis separat verrechnet.

### 8. Kurs- resp. Seminarabsage

Der Anbieter behält sich vor, einen Kurs oder ein Seminar bei ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden schriftlich benachrichtigt und nach Absprache zu einem anderen Kurs oder Seminar eingeladen. Können keine neuen Daten vereinbart werden, erlischt die Anmeldung. Allfällig geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

### 9. Zahlungsbedingungen

Das Kurs- resp. Seminargeld ist mittels Einzahlungsschein innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Nichteinzahlung gilt nicht als Abmeldung.

### 10. Bezahlung durch den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin

Der Kursteilnehmer bzw. die Kursteilnehmerin ist persönlich für die Begleichung der Kurs- resp. Seminarkosten verantwortlich, auch wenn er oder sie die Rechnung seinem/ihrem Arbeitgeber/in übergibt.

### 11. Staatsbeiträge

Einige Kantone subventionieren Berufsbildner/innen-Grund- und Weiterbildungskurse. Folgendes ist geregelt:

- Kanton Aargau:  
Für alle im Kanton Aargau wohnhaften Teilnehmenden verringern sich die Kurs- und Seminarkosten um CHF 100.–.  
Der Betrag wird automatisch am Gesamtbetrag der Rechnung abgezogen.  
Weiterbildungskurse werden nicht subventioniert.
- Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri:  
Den Teilnehmenden mit Arbeitsort in den jeweiligen Kantonen wird in der Rechnung ein kantonaler Subventionsbeitrag von CHF 400.– gutgeschrieben.  
Teilnehmende mit einer Teildispensation erhalten einen anteilmässigen Beitrag gemäss den verrechneten Kurstagen.  
Weiterbildungskurse werden nicht subventioniert.

Interne Firmenkurse:

Interne Firmenkurse, die von der Berufsbildner AG organisiert und durchgeführt werden, werden nicht subventioniert, ausser auf Wunsch der Firma, wobei die Sekretariatskosten dadurch angehoben werden.

### 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Baden. Anwendbar ist einzig das Schweizerische Recht.